

Urteil zu Gen-Food

Was das Amflora-Verbot für Verbraucher bedeutet

Von *Florian Diekmann*

Das EU-Gericht hat die Zulassung für Amflora gestoppt. Die Gen-Kartoffel wird in Europa seit Jahren zwar nicht mehr angebaut - doch das Urteil hat auf ähnliche Verfahren Einfluss. Das sind die wichtigsten Folgen für Verbraucher.

Hamburg - Das EU-Gericht hat die Zulassung der Gen-Kartoffel Amflora gekippt. Auf den ersten Blick wirkt diese Entscheidung seltsam - schließlich wird die Knolle bereits seit zwei Jahren gar nicht mehr in Europa angebaut. Und die Herstellerfirma **BASF** hat den Kampf um die **Genetechnik** auf europäischen Äckern **inzwischen für verloren erklärt**.

Doch dieser Anschein trügt - denn **das Urteil des EU-Gerichts** hat durchaus Bedeutung für Verbraucher. SPIEGEL ONLINE gibt Antworten auf die drei wichtigsten Fragen:

1. Ist der Anbau von Amflora in der EU nun ein für allemal ausgeschlossen?

Nein. Das Gericht hat überhaupt nicht inhaltlich entschieden, mögliche Gefahren durch den Amflora-Anbau spielten also keine Rolle. Stattdessen ging es um reine Verfahrensfragen - die die Zulassung aber nicht generell verhindern.

Konkret hatte die EU-Kommission Amflora im März 2010 nach einem 13-jährigen Verfahren für den Anbau und zur Verwendung in Futtermitteln zugelassen. Zuvor hatten die EU-Mitgliedstaaten kein klares Votum abgegeben. Dann darf die Kommission grundsätzlich allein entscheiden, allerdings hatte sie es damals versäumt, den zuständigen Expertenausschuss ein aktuelles Gutachten der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kommentieren zu lassen - in diesem Detail sah das Gericht nun den Verfahrensverstoß.

Die EU-Kommission könnte das Verfahren nun also einfach neu starten. Wenn sie es korrekt durchführt, könnte die Amflora-Kartoffel durchaus noch zugelassen werden. Realistisch ist das allerdings nicht, weil BASF bereits Anfang 2012 angekündigt hat, die EU als Markt für Genpflanzen weitgehend aufzugeben und seitdem mehrere Anträge auf Zulassung anderer Kartoffel-Sorten zurückgezogen hat.

2. Hat das Urteil dann überhaupt Auswirkung auf die Zukunft von Genpflanzen in Europa?

Durchaus, denn derzeit läuft ein Zulassungsverfahren, das dem für Amflora stark ähnelt: Seit 2001 läuft ein Antrag von Dupont Pioneer und einer Tochterfirma von Dow Chemicals für den Gen-Mais 1507. Vor wenigen Wochen hat die Kommission den Mitgliedstaaten einen Vorschlag zur Zulassung vorgelegt. Wenn sich diese, wie häufig, nicht mit ausreichender Mehrheit für oder gegen die Zulassung aussprechen, ist wieder die EU-Kommission am Zug. Und diese hat schon angekündigt, den Mais zuzulassen.

Dabei hat die Kommission den Experten der Mitgliedstaaten laut dem **Greenpeace**-Genetechnikexperten Dirk Zimmermann gleich die Kommentierung dreier EFSA-Gutachten verwehrt. "Hier begeht die EU-Kommission den gleichen Fehler ein zweites Mal", sagt Zimmermann. Auch Harald Ebner, Genetechnikexperte der Grünen im Bundestag, spricht von massiven Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens.

Und weitere Fälle könnten hinzukommen. Denn **obwohl sich mit BASF und Monsanto zwei bedeutende Genetechnikkonzerne** offiziell vom EU-Markt verabschiedet haben, befinden sich noch Dutzende Zulassungsanträge in der Schwebe, außer von Dow und Pioneer auch von Syngenta . Das geht **aus einer vom Forum Bio- und Genetechnologie im Internet veröffentlichten Liste** hervor. (Hier finden Sie etwa den ausführlichen Eintrag zum Gen-Mais 1507.)

Allerdings bedeutet auch eine rechtssichere Zulassung durch die EU noch nicht, dass Genpflanzen überall in Europa angebaut werden dürfen. Denn die EU hat den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt, den Anbau zu verbieten - wovon sie sehr unterschiedlich Gebrauch machen: Während etwa Deutschland oder Frankreich sehr restriktiv verfahren, wird die einzig verbliebene zum Anbau zugelassene Genpflanze, eine Maissorte von **Monsanto** , in Spanien in großen Stil kultiviert. Auch Tschechien und Portugal stehen der Genetechnik aufgeschlossen gegenüber.

3. Erhöht das Urteil den Schutz der Verbraucher vor Gen-Lebensmitteln?

Nein, allerdings ist dieser ohnehin vergleichsweise hoch, zumindest bei Importen aus gentechnikfreundlichen Ländern wie den USA: In der EU gilt eine Null-Toleranz für genmanipulierte Stoffe in Lebensmitteln - wenn sie von der EU nicht zugelassen wurden. Selbst geringste Mengen sind verboten.

Anders verhält es sich allerdings bei Futtermitteln für Tiere: Seit Februar 2011 gilt für sie eine Toleranzschwelle, selbst wenn sie zu 0,1 Prozent gentechnisch veränderte Organismen enthalten, dürfen sie verfüttert werden. Das Fleisch von mit diesen Futtermitteln gemästeten Tieren gilt dennoch als gentechnikfrei.

Bei Genpflanzen mit einer EU-Zulassung ist das Schlupfloch sogar noch größer: Erst wenn Lebensmittel zu mehr als 0,9 Prozent aus ihnen bestehen, müssen sie entsprechend gekennzeichnet werden.

URL:

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/gentechnik-kartoffel-amflora-was-das-verbot-per-urteil-bedeutet-a-938976.html>

Mehr auf SPIEGEL ONLINE:

BASF-Produkt Amflora: EU-Richter stoppen Genkartoffel (13.12.2013)

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/genkartoffel-eu-richter-stoppen-zulassung-von-amflora-a-938839.html>

Saatgutkonzern: Monsanto gibt Kampf für Gentechnik in Europa auf (31.05.2013)

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/monsanto-stoppt-kampf-fuer-gentechnik-in-europa-a-903055.html>

Umstrittener Gen-Konzern: Weltweite Proteste gegen Monsanto (26.05.2013)

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/umstrittener-gen-konzern-weltweite-proteste-gegen-monsanto-a-901914.html>

Flucht in die USA: BASF gibt Gentechnik-Markt in Europa auf (16.01.2012)

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/flucht-in-die-usa-basf-gibt-gentechnik-markt-in-europa-auf-a-809441.html>

Mehr im Internet

transGEN-Datenbank zu Zulassung von Gen-Pflanzen in der EU von

<http://www.transgen.de/home/impressum/>

transGEN-Datenbank-Eintrag zu Gen-Mais 1507

<http://www.transgen.de/zulassung/gvo/75.doku.html>

SPIEGEL ONLINE ist nicht verantwortlich für die Inhalte externer Internetseiten.

© SPIEGEL ONLINE 2013

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH